



Zahl: 003

Trins, am 18.12.2019

### 392. Niederschrift

zur Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 18.12.2019

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesend: BM Ing. Mario Nocker, Berthold Eppacher (ab 20:15 Uhr), Gerhard Fussenegger, Mag. (FH) Martin Jäger, Stephan Spörr, DI (FH) Gerhard Strickner, Mag. Petra Wohlfahrtstätter, Thomas Pranger, Ing. Thomas Strickner, Christoph Nocker, Fritz Hilber, Dietmar Strickner

Entschuldigt: Peter Tost, Mag. Regine Hörtnagl, Ing. Gerhard Mair, Ing. Richard Hilber

Unentschuldigt: -

Schriftführerin: Barbara Schliernzauer

## Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurfes für die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der neuen Grundstücke (1642) im Mittleren Galtschein.
2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Trins im Bereich von Teilflächen der Grundstücke 2092, 2091, 2517 (Laufstall Färberhof). Der Entwurf sieht die Umwidmung dieser Fläche von derzeit Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47 mit der Festlegung „Laufstall mit Jauchengrube und Reitplatz“ vor.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Trins im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes .371 (Färberhof). Der Entwurf sieht die Umwidmung dieser Fläche von derzeit Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) mit der Festlegung „Hofstelle mit 2 Ferienwohnungen“ vor.
4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurfes für die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 2090/1, 2090/2, 2091, 2092, 2517 (Laufstall Färberhof).
5. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Trins im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 1642/55 (Mair Marina). Der Entwurf sieht die Umwidmung dieser Fläche von derzeit Freiland in Bauland vor.
6. Beschlussfassung über den Antrag nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz sowie über den ausgearbeiteten Dienstbarkeitsvertrag im Bereich der Grundparzelle .422 (Hörtnagl Franz). Der Beschluss sieht die Abtretung eines Trennstückes im Ausmaß von 6m<sup>2</sup> und die Zuschreibung und Vereinigung dieses Trennstückes zum Öffentlichen Gut der Gemeinde Trins vor.
7. Beratung und Beschlussfassung einer Fördervereinbarung der Gemeinde Trins für die Nahversorgung im Tirolerhof-Areal.
8. Beratung und Beschlussfassung des Voranschlags 2020 der FF Trins
9. Beratung und Beschlussfassung des Voranschlags 2020 des Schiliftes

10. Beratung und Beschlussfassung des Voranschlags 2020 der Gemeinde Trins
11. Antrag von GMR Richard Hilber - Besprechung von Lösungsansätzen um das Ablagern von privaten Schneeräumgut auf öffentlichen Straßen weitgehend zu vermeiden.
12. Allfälliges

**Nicht öffentlicher Teil:**

13. Personalangelegenheiten

## **Beschlüsse**

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. BM Mario Nocker erkundigt sich, ob alle Gemeinderäte die Einladung erhalten haben und ob es Einwände zur ausgesendeten Tagesordnung gibt.

Die Tagesordnung haben alle erhalten und es gibt keine Einwände dazu.

- 1. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurfes für die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der neuen Grundstücke (1642) im Mittleren Galtschein.**

BM Mario Nocker stellt den Antrag, den von DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes vom 05.09.2019, Zahl 359-BBP-02/19, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis:** 11 Stimmen dafür (einstimmig)

- 2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Trins im Bereich von Teilflächen der Grundstücke 2092, 2090/1, 2090/2, 2091, 2517 (Laufstall Färberhof). Der Entwurf sieht die Umwidmung dieser Fläche von derzeit Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47 mit der Festlegung „Laufstall mit Jauchengrube und Reitplatz“ in eine Widmung in Zusammenhang mit der bestehenden Hofstelle nach § 44 Abs. 12 vor.**
- 3. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Trins im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes .371 (Färberhof). Der Entwurf sieht die Umwidmung dieser Fläche von derzeit Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) mit der Festlegung „Hofstelle mit 2 Ferienwohnungen“ vor.**

BM Mario Nocker erläutert das Vorhaben und den Grund, warum Punkt 2 und 3 der Tagesordnung einer gemeinsamen Widmung bedarf. Aufgrund der Stellungnahme der Agrarbehörde (Klammer Albert) ist eine Widmung auf zwei nicht zusammenhängenden Grundflächen erforderlich.

BM Mario Nocker stellt den Antrag den Punkt 3 der TO zu streichen und den Punkt 2 der TO wie folgt zu ändern:

Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Trins im Bereich Färberhof von derzeit Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47 mit der Festlegung „Laufstall mit Jauchengrube und Reitplatz mit der bestehenden Hofstelle“ nach § 44 (12) vor.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den von DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Trins vom 18.11.2019, Zahl 359-2019-00008, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung in die Fläche SLH 2a (Bauernhaus-Stammhaus) Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44(12) Wohngebäude mit zwei Ferienwohnungen und Wirtschaftsgebäude mit Nebengebäuden sowie in Widmung Fläche SLH 2b (Laufstall) Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen §44 (12) Laufstall mit Nebengebäude und Reitplatz der folgender betroffener Grundstücke vor:

Grundstück **.371 KG 81210 Trins** (rund 1312 m<sup>2</sup>) von Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit 2 Ferienwohnungen in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Wohngebäude mit zwei Ferienwohnungen und Wirtschaftsgebäude mit Nebengebäuden sowie (rund 513 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Wohngebäude mit zwei Ferienwohnungen und Wirtschaftsgebäude mit Nebengebäuden,

Grundstück **2090/1 KG 81210 Trins** (rund 2989 m<sup>2</sup>) von Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Laufstall mit Jauchengrube und Reitplatz

in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Laufstall mit Nebengebäude und Reitplatz, sowie (rund 670 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Laufstall mit Nebengebäude und Reitplatz, sowie (rund 9 m<sup>2</sup>) von Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Laufstall mit Jauchengrube und Reitplatz in Freiland § 41,

Grundstück **2090/2 KG 81210 Trins** (rund 984 m<sup>2</sup>) von Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47 Laufstall mit Jauchengrube und Reitplatz in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Laufstall mit Nebengebäude und Reitplatz, sowie (rund 24 m<sup>2</sup>) von Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Laufstall mit Jauchengrube und Reitplatz In Freiland § 41,

Grundstück **2091 KG 81210 Trins** (rund 4 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Laufstall mit Nebengebäude und Reitplatz, sowie (rund 1123 m<sup>2</sup>) von

Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Wohngebäude mit zwei Ferienwohnungen und Wirtschaftsgebäude mit Nebengebäuden

Grundstück **2092 KG 81210 Trins** (rund 14 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Laufstall mit Nebengebäude und Reitplatz,

Grundstück **2517 KG 81210 Trins** (rund 151 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 Laufstall mit Nebengebäude und Reitplatz

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurfes für die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 2090/1, 2090/2, 2091, 2092, 2517 (Laufstall Färberhof).**

BM Mario Nocker erteilt das Wort an Günther Eberharter. Dieser erklärt den ausgearbeiteten Entwurf für die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 2090/1, 2090/2, 2091, 2092, 2517 (Laufstall Färberhof).

BM Mario Nocker stellt den Antrag, den von DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 05.03.2019, Zahl 359-BBP-01/19, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**5. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Trins im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 1642/55 (Mair Marina). Der Entwurf sieht die Umwidmung dieser Fläche von derzeit Freiland in Bauland vor.**

BM Mario Nocker erinnert an GR-Beschluss von 02.10.2019 und erteilt das Wort an Arch. DI Günther Eberharter. Dieser erläutert den ausgearbeiteten Entwurf.

BM Mario Nocker stellt den Antrag, den von DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Trins vom 29.10.2019, Zahl 359-2019-00009, gemäß § 113 Abs. 3 und 3 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006, LGBl. 27, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Trins im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 1642/55 (rund 116 m<sup>2</sup>), KG 81210 Trins, von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst. Dieser Beschluss wird

nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

6. **Beschlussfassung über den Antrag nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz sowie über den ausgearbeiteten Dienstbarkeitsvertrag im Bereich der Grundparzelle .422 (Hörtnagl Franz). Der Beschluss sieht die Abtretung eines Trennstückes im Ausmaß von 6m<sup>2</sup> und die Zuschreibung und Vereinigung dieses Trennstücks zum Öffentlichen Gut der Gemeinde Trins vor.**

BM Mario Nocker erklärt den ausgearbeiteten Dienstbarkeitsvertrag im Bereich der Grundparzelle .422 (Hörtnagl Franz) anhand von Bildmaterial.

BM stellt den Antrag nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz im Bereich der Grundparzelle .422 (Hörtnagl Franz). Der Beschluss sieht die Abtretung eines Trennstückes im Ausmaß von 6m<sup>2</sup> und die Zuschreibung und Vereinigung dieses Trennstücks zum Öffentlichen Gut der Gemeinde Trins vor.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

BM Mario Nocker Stellt den Antrag den ausgearbeiteten Dienstbarkeitsvertrag zwischen Hr. Franz Hörtnagl und der Gemeinde Trins im Bereich der Grundparzelle .422 (Hörtnagl Franz) zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

7. **Beratung und Beschlussfassung einer Fördervereinbarung der Gemeinde Trins für die Nahversorgung im Tirolerhof-Areal.**

BM Mario Nocker erläutert nochmals die Grundlage und den Sachverhalt für eine Beteiligung an der Nahversorgung im Tirolerhof-Areal und liest ein Schreiben von RA Dr. Ursula Rauch vor.

BM Mario Nocker stellt den Antrag auf Grundsatzbeschlussfassung der ausgearbeiteten Fördervereinbarung mit den besprochenen Änderungswünschen, u.a. Umsatzsteuer und Vorreihung des Vorverkaufsrechts auf den 1. Rang vor Firma M-Preis-Warenhandels-GesmbH, für die Nahversorgung im Tirolerhof-Areal. Nach Vorliegen des Vertrages wird diese Fördervereinbarung nochmals im GR behandelt.

**Abstimmungsergebnis:** 11 Stimmen dafür, 1 Stimme enthalten (Petra Wohlfahrtsätter)

8. **Beratung und Beschlussfassung des Voranschlags 2020 der FF Trins**

BM Mario Nocker stellt den Antrag auf Beschlussfassung des Voranschlags der FF Trins für das Jahr 2020.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

## **9. Beratung und Beschlussfassung des Voranschlags 2020 des Schiliftes**

BM Mario Nocker erteilt das Wort an Geschäftsführer Berthold Eppacher. Dieser erläutert den ausgearbeiteten Voranschlag 2020.

BM Mario Nocker stellt den Antrag auf Beschlussfassung des Voranschlags des Schiliftes Trins für das Jahr 2020.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

## **10. Beratung und Beschlussfassung des Voranschlags 2020 der Gemeinde Trins**

BM Mario Nocker erläutert die geänderten Punkte im Voranschlag 2020.

GR Petra Wohlfahrtstätter gibt folgendes im Namen von GR Richard Hilber zu Protokoll:

Von der Leitung des Kindergartens bzw. der Volksschule habe ich positive Rückmeldungen erhalten. Unter anderem auch zum Budget 2020. Alles was im Bildungsausschuss ausgearbeitet wurde, wurde auch im Budget 2020 berücksichtigt. Das stellt den Bildungsausschuss als wichtige Errungenschaft dar. An dieser Stelle möchte ich mich als Obmann des Bildungsausschusses bei denjenigen bedanken, die im Bildungsausschuss aktiv mitarbeiten und laufend unterstützend zur Verfügung stehen. DANKE!

BM Mario Nocker stellt den Antrag auf Beschlussfassung des Voranschlags der Gemeinde Trins für das Jahr 2020.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

## **11. Antrag von GMR Richard Hilber - Besprechung von Lösungsansätzen um das Ablagern von privaten Schneeräumgut auf öffentlichen Straßen weitgehend zu vermeiden.**

BM Mario Nocker stellt den Antrag aufgrund der Erkrankung von GR Richard Hilber Punkt 11 der TO auf die nächste GR-Sitzung zu verschieben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

## **12. Allfälliges**

**BM Mario Nocker informiert:**

- BM Mario Nocker informiert, dass folgende Vereineförderungen in der Höhe von € 1.000,00 genehmigt und ausgezahlt wurden: Braunviehzuchtverein Trins
- BM Mario Nocker bedankt sich für die Organisation der Gemeinde-Weihnachtsfeier beim Team vom Sport-, Tourismus- und Kulturausschuss. Es war wieder eine sehr schöne Veranstaltung.
- BM Mario Nocker informiert über das stattgefunden Treffen des Trinser Sozialfond-Teams mit Vertretern von Kindergarten, Kinderkrippe und Volksschule. Ein Postwurf mit gezielten Informationen wird ausgearbeitet. GR Christoph Nocker erinnert daran, dass 10% der Einnahmen beim Adventmarkt früher dem Sozialfond zugeflossen sind. Der Kultur-, Sport- und Tourismusausschuss wird bei der nächsten Sitzung in Jänner 2020 weiter darüber beraten.

#### Anfragen von GR Thomas Strickner:

- GR Thomas Strickner fragt bzgl. Interviewbericht im Bezirksblatt nach. Er hätte sich von BM Mario Nocker eine kleine Anerkennung bzw. lobenswerte Worte gewünscht. Diese wären seiner Meinung nach angemessen gewesen. BM Mario Nocker nimmt Stellung zu den Vorwürfen und erinnert an die Wortmeldungen: „Gemeinde Trins“ und „einstimmig“ – damit sind seiner Ansicht nach alle Gemeinderäte gemeint. Wie ein Interview vom Reporter verfasst wird, liegt nicht in seiner Hand.
- GR Thomas Strickner fragt wie der Stand „Ausschreibung Hochbehälter“ ist. BM Mario Nocker informiert, dass voraussichtlich im März/April die Angebotseröffnung geplant ist.

#### Nicht öffentlicher Teil:

##### 13. Personalangelegenheiten

Mario Nocker stellt den Antrag, diesen Punkt, welcher unter das Thema Personalangelegenheiten fällt, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Das Ergebnis der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wird in einer gesonderten Niederschrift festgehalten.

Nächste Gemeinderatsitzung ist voraussichtlich am 05.02.2020

Um Uhr 21:05 beschließt der Bürgermeister die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister: